



Fotos: Alfred Rieger

**Das Symposiumspräsidium (von links): Ing. W. Stanek, W. Bacher, Dipl.-Ing. H. Haschke, Mag. P. Keusch, Ing. M. Pruckner**

## 2. Symposium der OETHG zum Thema Erarbeitung eines neuen, zeitgemäßen Veranstaltungsgesetzes für Österreich

Die Zahl der behördenpflichtigen Veranstaltungen ist in letzter Zeit gewaltig gestiegen und die Veranstaltungen sind darüberhinaus technisch anspruchsvoller und vielfältiger in ihrer Art geworden. Meistens finden sie nicht nur in speziell konzipierten und dafür zugelassenen Veranstaltungsstätten statt, sondern in gänzlich anderen Lokalitäten, wie etwa in Fabriken, Parkhäusern oder Museen. Dazu kommt noch der allgemein zu beobachtende Trend, dass die Behörden sich mehr und mehr zurückziehen und oft nur mehr stichprobenartige Überprüfungen vornehmen. Auf diese Weise werden die Veranstalter im Hinblick auf die Verantwortung für die Sicherheit von Publikum, Akteuren und Personal immer mehr in die Pflicht genommen. Dies erfordert aber auch Gesetze, die leichtfasslich abgefasst sind, sodass für ihre Anwendung nicht unbedingt beträchtliche juristische Kenntnisse erforderlich sind.

Aus diesem Grund hat die Österreichische Theatertechnische Gesellschaft (OETHG) am 29. Juni 2005 zu einem Symposium eingeladen, in dem ein Vorschlag für ein neues Veranstaltungsgesetz erarbeitet werden sollte. An diesem Symposium im ORF-Zentrum nahmen Vertreter von Gemeinden (Magistrate und Kulturabteilungen), Landesregierungen, der



**Begrüßung durch Dr. Lindner**

Wirtschaftskammer, der Elektro-Innung (die auch für das Gewerbe „Beleuchter und Beschaller“ zuständig ist), aller großen Bühnen (inklusive Mehrzweckhallen), von einschlägigen Fachfirmen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie Experten aus fünf Bundesländern teil.

Als Hausherrin – die jedoch auch selbst größtes Interesse an einem praktikablen, neuzeitlichen Veranstaltungsgesetz hat – begrüßte Dr.



**Ing. Willibald Stanek**

Monika Lindner, Generaldirektorin des ORF, die Teilnehmer.

Als Diskussionsgrundlage wurde von der OETHG der Entwurf für ein neues Veranstaltungsgesetz präsentiert, für den es von den Teilnehmern insgesamt viel Zustimmung gab. Es zeigte sich aber auch, dass es nicht einfach sein wird, für ganz Österreich ein einheitliches Veranstaltungsgesetz zu erreichen, da einige Bundesländer beabsichtigen, ihre eigenen Veran-

staltungsgesetze (Landesgesetze) zu novellieren. Dennoch war es der erklärte Wunsch aller Symposiumsteilnehmer, ein bundesweit einheitliches Gesetz zu erwirken, weil dafür ganz einfach die praktische Notwendigkeit besteht.

Es wurde daher vorgeschlagen, dieses Treffen mit allen Beteiligten im Herbst fortzusetzen und darüberhinaus noch mehr Vertreter von Seiten der Behörden dazu einzuladen, um einerseits einen österreichweiten Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und andererseits den Behörden die Möglichkeit zu geben, ihre Probleme bei diversen Veranstaltungen diesem Expertengremium darzulegen.

Die OETHG bietet für diese Meetings die Plattform, auf der neutral und unpolitisch die Probleme behandelt und ein zeitgemäßer Gesetzesentwurf erarbeitet werden kann.

In diesem Sinn hat die OETHG im Anschluss an das Symposium alle Landeshauptleute angeschrieben, ihnen die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes dargelegt und sie um konstruktive Mitarbeit ersucht. Dies soll in der Form passieren, dass die Landeshauptleute Vertreter der zuständigen Behörden ihres Bundeslandes zu dem geplanten Meeting im Herbst 2005 entsenden werden, die dort dann kompetent mitarbeiten, die Interessen ihres Bundeslandes vertreten und lokale Notwendigkeiten darlegen können. Die Reaktionen der Landeshauptleute sind bislang durchaus positiv, sodass einem weiteren konstruktiven Meeting sehr optimistisch entgegengeblickt werden darf.

